

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines

Im Folgenden sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Befragungs-Panel www.besserbefragt.de (im weiteren Verlauf „BesserBefragt-Panel“ genannt) geregelt. Das Panel wird von der „Online Panel FRODA GmbH Online Panel For Representative Online Data“, Hohenfelder Terrasse 9, 22087 Hamburg (im weiteren Verlauf „Betreiber“ genannt) betrieben. Personen, die sich ins BesserBefragt-Panel eintragen, um an kostenlosen Befragungen für die Markt- und Meinungsforschung teilzunehmen, werden im weiteren Verlauf „Mitglieder“ genannt.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im BesserBefragt-Panel ist freiwillig und kostenlos.

§ 3 Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Das Mindestalter liegt bei 16 Jahren und die Person muss ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben. Für Personen, die im Bereich Marktforschung beschäftigt sind, ist eine Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Um teilnehmen zu können, muss sich das potentielle Mitglied auf der Internetseite www.besserbefragt.de unter Angabe seiner persönlichen E-Mail Adresse registrieren und den AGB und den Datenschutzbestimmungen zustimmen.

Im darauf folgenden Double-Opt-In-Verfahren (Bestätigungslink in der Email anklicken) wird die Mitgliedschaft von Seiten des sich anmeldenden Mitglieds bestätigt.

§ 4 Anspruch auf Mitgliedschaft, Teilnahme und Beendigung von Mitgliedschaft

Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen via E-Mail ([Klicke hier](#)), per Post (Online Panel FRODA GmbH Online Panel For Representative Online Data, Hohenfelder Terrasse 9, 22087 Hamburg, Germany) oder ggf. innerhalb des Accounts bzw. ggf. durch einen Abmeldelink in von uns versendeten E-Mails, kündigen.

Es gibt keinen Anspruch auf eine Mitgliedschaft. Der Betreiber kann jederzeit eine Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen kündigen. Eine Benachrichtigung an das Mitglied ist in einem solchen Fall nicht erforderlich. Die Aufwandsentschädigung der bereits angesammelten Gutschrift auf dem BesserBefragt-Konto wird unter dem Punkt „Aufwandsentschädigung“ gesondert behandelt.

Der Teilnehmer erhält die Einladungen zu Befragungen per Email, SMS, per Post, Telefon oder als App. Die Teilnahme an Befragungen ist freiwillig. Weder hat der Betreiber gegenüber dem Mitglied einen Anspruch auf die Teilnahme an Befragungen, noch hat das Mitglied gegenüber dem Betreiber einen Anspruch auf die Teilnahme an Befragungen.

Bei Inaktivität bzw. Nicht-Teilnahme (das Mitglied hat seine Stammdaten nicht ausgefüllt oder aktualisiert) von 12 Monaten hat der Betreiber die Möglichkeit, der Mitgliedschaft einen ruhenden Status zu geben, wodurch eine Teilnahme an Studien nicht mehr möglich ist.

Bei Ende der Mitgliedschaft werden alle personenbezogenen Daten des Mitglieds innerhalb

eines vorgegebenen Zeitrahmens gelöscht, sofern dies nicht anderweitig geregelt ist. Die Teilnahmehistorie und dazugehörige Angaben können für interne Zwecke, ohne dass Rückschlüsse auf das Mitglied zu machen sind, vorbehalten werden. Bestehende Daten z.B. auf Sicherungskopien, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Aufbewahrungspflichten über den Lösungszeitraum hinaus vorgehalten werden müssen, werden stattdessen bis zur endgültigen Löschung gesperrt.

§ 5 Pflichten

Jede Person darf sich nur einmal als Mitglied registrieren.

Während einer Befragung kann es sein, dass das Mitglied von geplanten Neuerungen erfährt. Sofern die in der Befragung erwähnten oder präsentierten Neuerungen nicht offiziell bekannt gegeben wurden, ist das Mitglied zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Andernfalls macht es sich schadensersatzpflichtig.

Das Mitglied verpflichtet sich, wahre Angaben über die eigene Person zu machen und Fragen gewissenhaft auszufüllen. Es ist sich bewusst, dass der Betreiber die Fragebögen auf sich widersprechende, unvollständige oder unglaubwürdige Antworten hin untersucht.

Für die Sicherheit der Daten des Mitglieds weisen wir hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die vom Betreiber versendeten Emails und deren Inhalte keiner dritten Person zugänglich gemacht werden dürfen. Sollte sich das Mitglied den Internetzugang mit einer anderen Person teilen, muss dieses nach dem Ausfüllen/ Aktualisieren des Profilfragebogens den Browserverlauf/ die Chronik löschen. Generell raten wir die Profilfragen nur von einem privaten Internetzugang auszufüllen.

§ 6 Art der Befragungen

Der Betreiber kann das Mitglied zu verschiedenen Arten von Studien einladen. Zu diesen zählen hauptsächlich zwei Hauptgruppen:

1. Online-Umfragen

Es gibt zwei Arten von Online-Umfragen.

Eine normale Online-Umfrage, bei der direkt an einer Studie teilgenommen wird und eine Vorbefragung, die als unverbindliche Bewerbung für eine „bezahlte umfangreichere Befragung“ dient (siehe Abs. 2).

Bei Einladungen zu normalen Online-Umfragen erhält das Mitglied zu Beginn die Information wie lange die Teilnahme voraussichtlich dauern wird und welcher Betrag dem Mitglied für eine erfolgreiche Teilnahme gutgeschrieben wird (siehe auch den Punkt „Aufwandsentschädigung“).

2. Bezahlte umfangreichere Befragungen

Bezahlte umfangreichere Befragungen sind, z.B. Face-to-Face Interviews, umfangreichere Online-Befragungen, Produkttests, Mystery Shopping u.ä.. Der Betreiber vermittelt Teilnehmer für umfangreichere Befragungen an seine Kunden aus der Markt- und Meinungsforschung.

Für die Teilnahme an den umfangreicheren Befragungen bewirbt sich das Mitglied unverbindlich durch die Teilnahme an einer Vorbefragung in Form einer Online-Umfrage. Diese erfolgreiche Teilnahme an der Vorbefragung wird nicht vergütet und ist sowohl für das Mitglied als auch für den Betreiber unverbindlich. Der Betreiber kontaktiert entsprechende

Mitglieder aus dem Pool der passenden Bewerber (in der Regel telefonisch), um sich der Korrektheit der Vorbefragungsangaben zu versichern, einen Termin abzusprechen und das Mitglied verbindlich zu der entsprechenden umfangreicheren Befragung einzuladen. Sollte sich während der umfangreicheren Befragung herausstellen, dass die Angaben der Vorbefragung unwahr waren, besteht für das Mitglied kein Anspruch auf die Aufwandsentschädigung. Das Mitglied, das verbindlich zu einer umfangreicheren Befragung eingeladen wurde, willigt ein, dass Vorname, Nachname, Geburtsdatum und die in der Vorbefragung gemachten Angaben an den Kunden des Betreibers – der die Befragung durchführt - weitergegeben werden dürfen. Der Zweck der Weitergabe ist zum einen die Durchführung der entsprechenden Studie, zum anderen um dem Kunden die Möglichkeit zu geben unzuverlässige Studienteilnehmer (z.B. unentschuldig fehlende Studienteilnehmer) für zukünftigen Studien zu sperren. Das Mitglied ist mit der Weitergabe einverstanden. Sollte es nicht einverstanden sein, so hat es dies spätestens während des Einladungsvorgangs, z.B. während der ggf. verbindlichen telefonischen Einladung zu der Studie bekannt zu geben.

§ 7 Aufwandsentschädigung

In den Einladungen zu bezahlten Befragungen wird die Höhe und Art der Aufwandsentschädigung mitgeteilt. Es gibt mehrere Arten der Aufwandsentschädigung: Eine Panel-Gutschrift in Form eines Geldbetrages oder die Teilnahme an Verlosungen. Es kann Fälle geben, in denen verschieden hohe Aufwandsentschädigungen möglich sind, da sich die Länge der Befragung daran orientiert wie das Mitglied in der Befragung antwortet. In einem solchen Fall wird dem Mitglied spätestens nach erfolgreicher Teilnahme an der Befragung die genaue Aufwandsentschädigungshöhe mitgeteilt, z.B. durch Bekanntgabe im Kontobereich des Mitglieder-Accounts.

Eine erfolgreiche Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Befragung nicht abgebrochen wurde und keine Mängel in Bezug auf die Gewissenhaftigkeit oder andere Pflichtverletzungen festzustellen sind. Bei nicht erfolgreicher Teilnahme besteht kein Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Wenn eine Umfrage bereits abgeschlossen ist und das Mitglied daher gar nicht mit der Umfrage beginnen kann, gilt dies als nicht erfolgreich teilgenommen. In dem Fall, dass die Teilquote für eine Umfrage bereits erfüllt wurde und das betreffende Mitglied aufgrund der bereits getätigten Antworten von der restlichen Befragung ausgeschlossen wird, gilt dies als nicht erfolgreich teilgenommen. Das Mitglied kann aber eine symbolische Aufwandsentschädigung vom Betreiber erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder für die ordnungsgemäße Versteuerung der Aufwandsentschädigungen selber Sorge zu tragen haben. Der Betreiber übernimmt keinerlei Verpflichtung bezüglich der Versteuerung von Aufwandsentschädigungen.

§ 8 Einlösen der Aufwandsentschädigung

Sobald das BesserBefragt-Konto des Mitglieds einen Wert von 10 Euro erreicht hat, hat das Mitglied die Möglichkeit die Auszahlung zu veranlassen. BesserBefragt-Kontostände, die einen Wert von 10 Euro unterschreiten, können generell nicht eingelöst werden.

Der Betreiber kann neben der Überweisung auch alternative Arten der Gutschrifteinlösung für das Mitgliedskonto anbieten (z.B. Spende an wohltätige Zwecke oder Gutscheine).

Das Mitglied kann vor dem Einlösen des Betrags dazu angehalten werden die Korrektheit seiner Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) nachzuweisen. Bei Unterlassung obliegt es dem Betreiber die Kontogutschrift einzulösen.

Das Mitglied übernimmt die Verantwortung, dass die Überweisungsdaten korrekt sind. Der Betreiber schließt jegliche Haftung für falsch eingegebene Bankdaten aus. Der Betreiber überweist den Betrag spätestens 31 Tage nach Erhalt der Kontodaten.

§ 9 Vergütung bei Beendigung der Mitgliedschaft

Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied wird das BesserBefragt-Konto aufgelöst ebenso wie der darauf eventuell vorhandene BesserBefragt-Kontostand. Sofern das Mitgliedskonto den Betrag von 10 Euro erreicht hat und das Mitglied zum Zeitpunkt der Kündigung die Auszahlung veranlasst hat und diese durch den Betreiber bestätigt wurde, ist eine Kündigung ohne Verlust des Geldes möglich. In anderen Fällen verfällt die Gutschrift.

Im Falle der Mitgliedschaftskündigung durch den Betreiber, zum Beispiel aufgrund von Verletzungen der AGB, hat der Betreiber das Recht bereits angesammelte Beträge des Mitglieds verfallen zu lassen.

§ 10 Verlosungen

Manchmal bietet sich für Mitglieder die Gelegenheit, an vom Betreiber durchgeführten Verlosungen teilzunehmen. Die Teilnahme an solchen Verlosungen ist generell kostenlos, jedoch in der Regel mit einer erfolgreichen Teilnahme an einer oder mehreren Befragungen verbunden. Es wird im Vorwege sowohl über die Gewinne als auch über die detaillierten Voraussetzungen für die Teilnahme am Gewinnspiel informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Gewinner wird vom Betreiber via Email benachrichtigt und muss seinen Gewinn innerhalb eines Monats beanspruchen. In diesem Zusammenhang behält sich der Betreiber das Recht vor, von den Mitgliedern, die gewonnen haben, den Vornamen, den abgekürzten Nachnamen und den Wohnort zu veröffentlichen. Sollte das Mitglied damit nicht einverstanden sein, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Gewinn neu zu verlosen. Hat das Mitglied seinen Gewinn nicht oder nicht rechtzeitig beansprucht, so hat der Betreiber das Recht den Gewinn unter den übrigen Mitgliedern, die die Verlosungsvoraussetzungen erfüllt haben, erneut zu verlosen.

Mitarbeiter und Angehörige der Online Panel FRODA GmbH Online Panel For Representative Online Data sind nicht gewinnberechtigt.

§ 11 Freunde werben

Bei BesserBefragt kann das Mitglied manchmal zusätzliche Aufwandsentschädigungen erhalten, indem es weitere Mitglieder wirbt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung und die Werbebedingungen werden vom Betreiber festgelegt und im Falle einer Freunde-Werben-Aktion bekannt gegeben. Falls die Höhe der Aufwandsentschädigung geändert wird, oder die Freunde-Werben-Aktion vorzeitig beendet wird, werden die Mitglieder benachrichtigt.

§ 12 Verkauf des Unternehmens

Sollte das Unternehmen ganz oder teilweise veräußert werden, werden auch die vorhandenen Mitgliedschaften inklusive der Datensätze mitveräußert. Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Datensätze lediglich für die Markt- und Meinungsforschung verwendet werden.

Das Mitglied gestattet, dass im Falle einer Veräußerung seine Rechte und Pflichten als Mitglied ohne erneute Zustimmung auf einen anderen Betreiber übergehen können, der dann nicht "Dritter" im Sinne der AGB und Datenschutzerklärung ist. Sollten im Falle einer Veräußerung der Mitgliedschaften und deren Datensätze Änderungen der AGB erfolgen, so

bedürfen diese einer erneuten Zustimmung des Mitglieds, sofern Änderungen zu einer Verschlechterung der Position des Mitglieds führen.

§ 13 Änderungen

Der Betreiber kann die AGB jederzeit ändern. Das Mitglied erklärt die Zustimmung, indem es auf die Benachrichtigung binnen vier Wochen keinen Widerspruch gegen die Änderung einlegt.

§ 14 Haftung

1) Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Nutzers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Betreiber nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Nutzers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers, wenn Ansprüche direkt gegen diese Vertreter oder Erfüllungsgehilfen geltend gemacht werden.

(4) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

§ 16 Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bezüglich der vorliegenden Bestimmungen, sowie die Abbedingung dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Übrigen gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hamburg.

Stand: 07.07.2016